



# Finanzamt Kempten

Finanzamt Kempten Postfach 15 20, 87405 Kempten

Herrn  
Wilhelm Schneider  
Winneberg 4  
87452 Altusried

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	127
Steuernummer:	12717601600
Sicherheitsnummer:	16253214

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0831 256-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	127 / 176 / 01600	167	Frau Hihn	135	17.12.2013

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Schneider Wegsanierung GmbH u. Co KG, Winneberg 4, 87452 Altusried</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Hihn



**Dienstgebäude**  
Am Stadtpark 3  
87435 Kempten

**Öffnungszeiten Servicezentrum**  
Montag - Donnerstag 7.30 - 14.00 Uhr  
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr  
November - Mai  
Donnerstag 7.30 - 17.30 Uhr

**Telefax**  
(0831) 256 - 260

**E-Mail**  
poststelle@fa-ke.bayern.de

**Kreditinstitut**  
Deutsche Bundesbank Filiale  
Augsburg  
Sparkasse Allgäu  
HypoVereinsbank Kempten  
**Internet**  
[www.finanzamt-kempten.de](http://www.finanzamt-kempten.de)

**Konto-Nr.**      **Bankleitzahl**  
733 015 00      720 000 00  
117                733 500 00  
800 015            733 200 73  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Haltestelle: ZUM